

ANMELDUNG

des Betriebs von Rundfunkempfangseinrichtungen
gemäß Rundfunkgebührengesetz RGG. BGBl. I Nr. 159/1999 i. d. g. F.



Bitte in Großbuchstaben in den Farben Blau oder Schwarz ausfüllen.

PERSONEN- UND STANDORTDATEN:

Umlaute wie folgt schreiben: Ä, Ö, Ü, ß=ss. Markierfelder ankreuzen:

1

Angaben zum Rundfunkteilnehmer: Privatpersonen

Familienname/Nachname

Vornamen

Titel

Geschlecht

 M W

Geburtsdatum (z. B. 29 05 1967)

2

Angaben zum Rundfunkteilnehmer: Betriebe, Unternehmen, Institutionen u. dgl.

Firmenwortlaut/Bezeichnung der Institution/Sonstiges

Firmenbuchnummer

3

Angaben zum Standort der Rundfunkempfangseinrichtungen:

Straße/Gasse/Platz

Hausnummer

Stiege

Stock

Tür

Haupt-
wohnsitz

weiterer
Wohnsitz

Firmensitz/
Standort der
Institution u. dgl.

PLZ

Ortsgemeinde

4

Erreichbarkeit:

Vorwahl

Telefonnummer

E-Mail (Um Sie bei etwaigen Rückfragen per E-Mail erreichen zu können, geben Sie uns hier bitte eine korrekte E-Mailadresse bekannt)

5

Es besteht bereits ein Teilnehmerverhältnis für diesen Standort:

Teilnehmernummer:

MELDUNG (von Rundfunkempfangseinrichtungen):

6

Ich melde den Betrieb bzw. die Betriebsbereitschaft einer oder mehrerer Rundfunkempfangseinrichtungen:

Fernsehempfangseinrichtungen (inkl. Radio)

Radioempfangseinrichtungen

7

Unternehmen und Institutionen

müssen für die ersten zehn Empfangseinrichtungen an einem Standort eine Gebühr zahlen und dann für jeweils bis zu zehn weitere Geräte eine weitere Gebühr. Also, wenn in einem Bürogebäude zehn Fernsehgeräte stehen, dann ist dafür eine Gebühr zu zahlen. Sind es zwischen elf und 20 Geräte, wird eine zweite Gebühr fällig, bis 30 eine dritte usw.

Anzahl der Rundfunkempfangseinrichtungen am oben angeführten Standort (nur von Firmen, Institutionen und dgl. auszufüllen):

Radioempfangseinrichtungen:

Anzahl

F Fernsehempfangseinrichtungen:

Anzahl

WAHL DER GEWÜNSCHTEN ZAHLUNGSMODALITÄTEN:

8 **Zahlungsweise:** Ich wähle die Verrechnung **Die Rundfunkgebühren sind im Voraus zu entrichten.**
Die Gebührenpflicht beginnt mit dem ersten Tag des Monats, ab dem diese Anmeldung gültig ist. (Punkt 10)

1 x jährlich 2 x jährlich 6 x jährlich

9 **Zahlungsart:** SEPA-Lastschrift-Mandat (Ermächtigung) **GIS GEBÜHREN INFO SERVICE GMBH,**
1040 Wien, Operngasse 20B, AT66ZZ00000002822

Einzugsermächtigung

Namen des Kontoinhabers - nur dann eintragen, wenn Rundfunkteilnehmer **nicht** Kontoinhaber ist

IBAN

BIC

Ort, Datum und Unterschrift/kontomäßige Führung

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen die GIS Gebühren Info Service GmbH, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die von GIS Gebühren Info Service GmbH auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/ wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlschein Die Zusendung der Zahlscheine erfolgt an die umseits angeführte Anschrift.
Wünschen Sie die Zusendung an eine andere inländische Anschrift, so geben Sie diese bitte nachstehend bekannt.

Familienname/Nachname/Firmenwortlaut/Sonstiges

Vornamen Titel

Straße/Gasse/Platz

Hausnummer Stiege Stock Tür

PLZ Ortsgemeinde

WIRKSAMKEIT DER MELDUNG:

10 **Die Meldung meiner Rundfunkempfangseinrichtungen gilt ab:** Datum z. B.(08 2012)

Die Gebührenpflicht beginnt mit dem ersten Tag des Monats, in dem ein Rundfunkempfangsgerät erstmals zum Betrieb bereitgehalten wird. Bitte beachten Sie: Der hier angegebene Zeitpunkt muss dem Beginn der Betriebsbereitschaft Ihrer Rundfunkempfangseinrichtungen entsprechen.

ONLINE

11 Mit meiner Unterschrift bestätige ich unter Einhaltung des Rundfunkgebührengesetzes die Richtigkeit meiner Angaben.

Datum (z. B. 15 01 2013)

Eigenhändige Unterschrift des neuen Teilnehmers (firmenmäßige Zeichnung)

Wir danken für Ihre Meldung.

